

Implementation of the Declaration on the Elimination of all Forms of Intolerance and of Discrimination based on Religion and Belief

Zusammenfassung und Übersetzung eines Berichts über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland durch Mr. Abdelfattah Amor, Sonderberichterstatter über Menschenrechte und Religionsfreiheit der UNO. (Originalzitate in Kursivschrift).

1. Der Berichterstatter spricht das Einreiseverbot der Eheleute Moon und den Verlust des Status der Gemeinnützigkeit der Vereinigungskirche an:

Die Regierung der Bundesrepublik verweigerte dem Gründer der Vereinigungskirche, Rev. Sun M. Moon und seiner Ehefrau Hak J.H. Moon im November 1995 die Einreise mit der Begründung, dass sie, nach Angaben von Vertretern der Gemeinschaft, „eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung“ darstellten. Sie fielen deshalb in die Kategorie von Personen, denen die Einreise von den Ländern verweigert werden sollte, die das Schengener Abkommen unterzeichnet haben. Der Sonderberichterstatter wurde von der Bundesregierung informiert, dass sich das Einreiseverbot auf die Ausländergesetzgebung stützt und per Gerichtsentscheid festgestellt werden soll, ob es weiterhin aufrecht erhalten werden wird. Die Vereinigungskirche hat darüber hinaus ihren Status als gemeinnütziger Verein verloren, weil, nach Angaben ihrer Repräsentanten, das Verwaltungsgericht es ablehnte, Zeugenaussagen von Experten über die Vereinigungskirche zu vernehmen, und stattdessen ihren Befund auf die Aussagen eines Finanzbeamten stützte, der für sich entschieden hatte, dass die Kirche rein politischer Natur sei. Veröffentlichungen der Bundesregierung über sogenannte Sekten und Psychogruppen geben falsche und diskriminierende Informationen über die Vereinigungskirche wieder und stützen sich ausschließlich auf Meinungen von Gegnern der Kirche. Darin sehen die Repräsentanten der Vereinigungskirche eine Verletzung der staatlichen Pflicht zur Neutralität. Dieses Informationsmaterial wurde an das staatliche Schulsystem weitergereicht, um damit die Kirche zu diffamieren. (S. 66)

2. Die Bundesregierung wird daran erinnert, dass keine Religionsgemeinschaft auf Grund ihrer Glaubensgrundsätze diskriminiert werden darf:

In Übereinstimmung mit der internationalen Gesetzgebung, staatliche Intervention in Sachen Glauben und Religion kann nicht beinhalten, dass Verantwortung für die Gewissensentscheidung der Bürger übernommen wird. Förderung, Auferlegung oder Einschränkung einer bestimmten Glaubensrichtung ist nicht zulässig. (S.101)

3. Der Bericht bringt zum Ausdruck, dass die Vereinigungskirche, zusammen mit anderen religiösen Minderheiten, sich in der Bundesrepublik einem Klima voll Misstrauen und Intoleranz ausgesetzt sieht:

Es herrscht ein Klima voll Misstrauen und latenter Intoleranz, wofür nach ihren Angaben [Angaben der religiösen Minderheiten] die Großkirchen verantwortlich sind, die ängstlich darauf bedacht sind, ihre dominierende religiöse Stellung zu wahren und das Überwecheln eigener Mitglieder zu anderen Gemeinschaften unterbinden wollen. Die Großkirchen benutzen anscheinend ihre politischen und administrative Institutionen, um Einfluss auf den Staat

auszuüben. Insbesondere [nutzen die Großkirchen ihren Einfluss] durch öffentliche Informationskampagnen über Sekten, durch ihre Unterstützung sogenannter Sektenopfer und in der Enquete Kommission des Bundestages. Dieses Klima wird von der Presse unterstützt und findet Erwidern in der Einstellung von Regierungsbeamten der unteren Verwaltungsebene. Entsprechend ihrer Angaben [Repräsentanten religiöser Minderheiten] kommt die Bundesregierung den Forderungen der Großkirchen nach und verletzt damit den Grundsatz staatlicher Neutralität. (S. 95)

4. Der Bericht betont, dass Informationen, die von der Bundesregierung veröffentlicht werden, in jedem Fall neutral sein müssen und nicht diffamieren oder diskriminieren dürfen:

Informationen der Bundesregierung sollten von jeder Art ideologischer Parteinahme oder Bevormundung frei sein ... die legitime staatliche Aufgabe, die Bürger zu informieren, darf nur in einem klar umrissenen Rahmen geschehen (nach den Prinzipien der Notwendigkeit, Ausgewogenheit, gleicher Behandlung und Weitergabe von Werturteilen, die sich auf Tatsachen stützen, welche in korrekter und fairer Weise ermittelt wurden) in Übereinstimmung mit dem Gesetz. In jedem Fall muss den betroffenen Personen und Gruppen Mittel gegeben werden, wenn sie den Inhalt der staatlichen Information in Frage stellen, oder sich ihrer Verbreitung widersetzen wollen. (S.98)

5. In dem Bericht wird die Bundesrepublik dazu aufgefordert, ein Klima der Toleranz zu schaffen:

Der Sonderberichterstatter ist der Meinung, dass die Bundesrepublik, jenseits der Tagesgeschäfte, eine Strategie implementieren sollte, die geeignet ist, Intoleranz in den Bereichen Religion und Glauben zu unterbinden. Er glaubt, dass die Schaffung einer Kultur der Toleranz und Menschenrechte ein ständiges Bemühen erfordert. Der Staat sollte eine aktive Rolle übernehmen in der Schaffung eines Bewusstseins [seiner Bürger] für die Werte von Toleranz und Nicht-Diskriminierung bezüglich Religion und Glauben. Ein dauerhafter Fortschritt kann mit Hilfe der Bildungsinstitutionen erzielt werden, insbesondere durch die Schulen, wenn nämlich sichergestellt ist, dass eine Kultur der Menschenrechte im Kurrikulum und in den Schulbüchern durch dafür ausgebildete Lehrkräfte vermittelt wird. Diese Bildungsstrategie sollte nicht nur durch die Weitergabe von Werten auf der Grundlage der Menschenrechte eine Kultur der Toleranz in der Bevölkerung fördern, sondern auch eine auf Vernunft basierende Wachsamkeit fördern gegen jede Art von Missbrauch und Bedrohung in den Bereichen Religion und Glaube. (S.102)

6. Die Medien werden besonders aufgefordert, sich in religiöser Toleranz zu üben:

Der Sonderberichterstatter empfiehlt eine Kampagne ins Leben zu rufen mit dem Ziel, die Medien, insbesondere die Presse, zu sensibilisieren, die nur allzu oft Angelegenheiten des Glaubens und der Religion in einer grotesken, um nicht zu sagen in einer völlig verzerrten und in einem [für die Religionsgemeinschaften] schädigendem Licht darstellt. Die Empfehlungen bezüglich der Einrichtung beratender Dienste (E/CN.4/1995/91, p. 147) sollten deshalb umgesetzt werden, insbesondere die vorgeschlagenen Bildungsseminare für Repräsentanten der Medien mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit Informationen nach den Geboten der Toleranz und der Nicht-Diskriminierung zu veröffentlichen. Diese Maßnahmen würden auch dazu beitragen, die öffentliche Meinung in Übereinstimmung mit diesen Prinzipien zu formen. (S.103)

Anmerkung:

Diese Zusammenfassung wurde vom Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigungskirche e.V., Schillerstr. 18, 61389 Schmitten, erstellt.